

Sitzungsvorlage

SV-11-0012

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 10.24.29-011

Datum

07.10.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

05.11.2025

Betreff **Regelung der Befugnisse der Ausschüsse/Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 26.03.2025 wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf beschlossen.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Gemäß § 41 Abs. 3 KrO NRW regelt der Kreistag die Zuständigkeit der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Dies kann in Form einer besonderen Zuständigkeitsordnung, im Rahmen der Geschäftsordnung oder durch einfachen Beschluss geschehen. Die getroffene Regelung muss nicht veröffentlicht werden, da sie nur interne Wirkung hat. Eine Regelung für die sogenannten Pflichtausschüsse erübrigt sich, da sich deren Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten aus den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Durch Beschluss des Kreistags vom 26.03.2025 hat der Kreis Coesfeld eine Zuständigkeitsordnung eingeführt und die bis dahin geltenden Beschlüsse vom 04.11.2020 und 21.02.2021 entsprechend abgeändert.

Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen in der Struktur der Ausschüsse (siehe SV-10-0011) werden die in der **Anlage 1** rot gekennzeichneten Änderungen in der Zuständigkeitsordnung vorgenommen. Hinzu kommen einige redaktionelle Änderungen.

Hinsichtlich der Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen erfolgt keine ausdrückliche Festlegung der Zuständigkeiten. Hier gilt, dass sich die Beratungsgegenstände jeweils aus einem konkreten Auftrag des zuständigen Ausschusses ergeben. Weiter werden in den Unterausschüssen die für den entsprechenden Fachausschuss vorgelegten Sitzungsvorlagen vorberaten.

II. Entscheidungsalternativen

Der Kreistag trifft eine andere Regelung.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 41 Abs. 3 KrO NRW.